

Verbands-Haftpflichtversicherung

An dieser Stelle sei noch einmal auf die bestehende Verbands-Haftpflichtversicherung hingewiesen. Sie gilt für jedes Verbandsmitglied (natürliche Personen wie z.B. Einzel-, Familien- oder gemeldete Vereinsmitglieder) und versichert die sich aus der Verbandssatzung ergebenden Tätigkeiten der Verbandsmitglieder. Das betrifft z.B. höhlenkundliche Fachtagungen, Ausbildungsveranstaltungen, Seminare und Workshops, Vorträge, überregionale Höhlenforschartreffen, Ausstellungen, öffentliche Exkursionen, Jahrestagungen u.ä.

Die Deckungssummen pro Jahr betragen

bei Personen- u. Sachschäden 9.000.000 EUR

bei Vermögensschäden 300.000 EUR

für Umwelt-/Gewässerschadenhaftpflicht Risiken

bei Personen- u. Sachschäden 3.000.000 EUR

bei Vermögensschäden 3.000.000 EUR

Im Gegensatz zu den meisten anderen Angeboten konnten durch den abgeschlossen Vertrag auch Sachschäden der mitversicherten Personen untereinander eingeschlossen werden (mit Ausnahme von Bagatellschäden). Dies ist von besonderer Bedeutung, weil die meisten Speläoveranstaltungen von Verbandsmitgliedern besucht werden.

Mit diesem Service wollen wir diejenigen Mitglieder sinnvoll unterstützen, die sich schon früher verdienstvoll und oft ohne jede Absicherung um die Organisation von Veranstaltungen gekümmert haben. Außerdem sollen weitere Mitglieder ermuntert werden, z.B. in der Ausbildung und bei der Ausrichtung von Tagungen aktiv zu werden.

Leider konnten in die Haftpflichtabsicherung keine zusätzlichen Risiken wie Unfall- oder Krankenversicherung z.B. ausländischer Teilnehmer an Veranstaltungen integriert werden. Solche Versicherungen müssen fallweise weiterhin vom Veranstalter je nach Bedarf abgeschlossen werden. Wie bei jeder Haftpflichtversicherung sind KFZ-Schäden ausgeschlossen.

Für den Versicherungsschutz ist es nicht erforderlich, dass die Veranstaltungen dem Verband gemeldet werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die laufenden Aktivitäten für den Vorstand (und hier besonders den Ausbildungsreferenten) interessant sind, so dass Informationen darüber ausdrücklich erwünscht sind.

Falls Unklarheiten über den bestehenden Haftpflichtschutz bestehen, beantwortet der Vorstand gerne weitere Fragen. Auch die Versicherungsbedingungen und eine Versicherungsbestätigung können bei allen Vorstandsmitgliedern angefordert werden.

L. Lober